

Antrag 101/I/2022**Abt. 02/04 45. Abteilung Südsterne (Friedrichshain-Kreuzberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ukrainer auf dem deutschen Arbeitsmarkt****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 102/I/2022 (Konsens)**

1 **Vereinfachung der Anerkennung von gleichwertigen Be-**
2 **rufsqualifikationen von ukrainischen Geflüchteten durch**
3 **Zentralisierung der Kompetenzen**

4
5 Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland
6 hat sich entschieden, geflüchteten Menschen aus der
7 Ukraine möglichst unbürokratisch den Weg in den Ar-
8 beitsmarkt zu ermöglichen. Mit einer Aufenthaltserlaub-
9 nis geht bei ukrainischen Geflüchteten anders als bei
10 sonstigen Geflüchteten eine Arbeitserlaubnis einher. Um
11 hierzulande als Geflüchteter mit einer spezifischen in der
12 Ukraine erworbenen Berufsqualifikation eine Arbeitser-
13 laubnis erteilt zu bekommen, muss häufig ihre Gleich-
14 wertigkeit mit der in Deutschland angeforderten fest-
15 gestellt werden. Das Berufsqualifikationsfeststellungsge-
16 setz sieht vor, dass die Gleichwertigkeit ausländischer
17 Berufsqualifikationen auf Antrag nach Einzelfallprüfung
18 von regionalen Kammern und den zuständigen Stellen
19 der Länder festgestellt werden kann. Die sozialdemokra-
20 tischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats und
21 des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich da-
22 für einzusetzen, dass dieses Anerkennungsverfahren be-
23 schleunigt wird. Dazu soll das Bundesministerium für
24 Arbeit und Soziales bundeseinheitlich festlegen können,
25 welche Berufsqualifikationen pauschal und ohne Einzel-
26 fallprüfung als gleichwertig anzuerkennen sind. Diese
27 Praxis kann nicht nur die Integration von im Zuge des
28 Ukraine-Krieges Geflüchteten in den deutschen Arbeits-
29 markt erleichtern, sondern auch Menschen aus anderen
30 Herkunftsländern einen schnelleren Einstieg in den Ar-
31 beitsmarkt ermöglichen.

32

33 **Begründung**

34 Der Artikel 74 des Grundgesetzes der Bundesrepublik
35 Deutschland regelt, dass sich die "Angelegenheiten der
36 Flüchtlinge und Vertriebenen" im Bereich der konkurrie-
37 renden Gesetzgebung befinden. Somit hat der Bund in
38 dieser Not-situation sehr wohl das Recht, zur Vereinfachung
39 der Bürokratie und damit Beschleunigung der Ver-
40 fahren über die Zulassung von Geflüchteten zum Arbeits-
41 markt ein Gesetz im Bundestag zu beschließen.

42

43 Sollte die russische Aggression gegen die Ukraine noch
44 länger andauern und damit die Ukraine weiterhin Kriegs-
45 gebiet bleiben, würde es für Deutschland ineffizient sein,
46 die Arbeitskraft der teilweise hochqualifizierten ukraini-
47 schen Geflüchteten nicht sobald es geht zu nutzen. Es ist

48 zudem offensichtlich auch im Interesse der Ukrainerinnen
49 und Ukrainer, sobald wie möglich ihrem gelernten Tätig-
50 keiten wieder nachgehen zu können und damit ein Stück
51 Normalität und Struktur in ihre Leben zu bringen.
52 Schon jetzt sieht das Berufsqualifizierungsfeststellungs-
53 gesetz vor, dass den Anforderungen entsprechende Be-
54 rufsqualifikationen von Ukrainerinnen und Ukrainern als
55 gleichberechtigt anerkannt werden sollten. Es geht nun
56 darum, die Verfahren zu beschleunigen und die zuständi-
57 gen Behörden der Länder von einer aufwendigen Einzel-
58 fallprüfung zu entlasten.